

Kampagne zur Einführung eines Informationsfreiheits-Gesetzes in Bayern

Diese Projektskizze richtet sich an Organisationen, die Interesse an einer Beteiligung an der Kampagne haben; gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit bitten wir um vertrauliche Behandlung bis 3. Mai 2005.

1. Projektidee

Transparenz staatlichen Handelns und das grundsätzliche Recht der Bürger auf Information und Akteneinsicht sind Grundpfeiler moderner Demokratien. Dieses Recht soll in Bayern eingeführt werden.

2. Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Deutschland ist gemeinsam mit Luxemburg, Malta und Zypern Schlusslicht in der EU. In allen anderen EU-Staaten und über 50 weiteren Staaten (darunter Länder wie Albanien, Mexiko, Nigeria oder die Ukraine) haben die Bürger das Recht auf Akteneinsicht.

Ein bundesweiter Kampagnenzusammenschluss¹ startete im Sommer 2004 eine Internet-Aktion. Auf der Internetseite www.pro-information.de wurden Unterschriften gesammelt, um für die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) auf Bundesebene zu werben. Zusätzlich haben fünf der Organisationen einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf für ein Bundesgesetz vorgelegt. Damit sollten die politisch Handelnden ermuntert werden, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Ende 2004 wurde auch infolgedessen von der rot-grünen Fraktion ein entsprechendes Gesetzesvorhaben in den Bundestag eingebracht. Allerdings wird sich dieses Gesetz, das am 1. Oktober 2005 in Kraft treten soll, lediglich auf die Bundesbehörden beziehen, sodass es den Bundesländern anheim gestellt bleibt, für Landes- und Kommunalebene ebenfalls ein Informationsfreiheitsgesetz zu verabschieden. Vier Bundesländer (Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) haben dies bereits vor einigen Jahren getan und bislang gute Erfahrungen damit gemacht. Wenn die bayerische Staatsregierung sich jetzt dazu entschließen würde, ein bayerisches IFG zu verabschieden, könnte Bayern an einen europäischen und weltweiten Standard anschließen, der in Deutschland leider noch längst nicht selbstverständlich ist.

3. Politische Strategie

Um unser Ziel zu erreichen, planen wir ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen. Die einzelnen Stufen bauen inhaltlich und „dramaturgisch“ aufeinander auf.

- Stufe I: Gespräche mit der Staatsregierung im Rahmen der Verwaltungsreform
- Stufe II: Bündnisaufbau, Gesetzentwurf, Vorbereitung
- Stufe III: Koordinierte Bürgerbegehren für Informationsfreiheit auf Kommunalebene und Gewinnung von Gemeinde / Städten, die dies von sich aus beschließen

¹ Transparency International e.V., politik-digital.de, Netzwerk Recherche e.V., Mehr Demokratie e.V., Humanistische Union e.V., Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, Bertelsmann Stiftung

Stufe I:

In der ersten Phase sind wir an die bayerische Staatsregierung herangetreten. Trotz ihrer bisherigen Ablehnung sahen wir einen neuen Ansatzpunkt. Die von Ministerpräsident Stoiber in Gang gesetzte Verwaltungsreform hat das Ziel der Modernisierung der Verwaltung und der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürger. Die bisherigen Maßnahmen zur Verwaltungsreform werden in der Öffentlichkeit fast ausschließlich negativ - als Kürzung von Zuschüssen, Abbau von Personal, Standortschließungen etc. – wahrgenommen. Mit einem integrierten, fortschrittlichen IFG könnte diese Verwaltungsreform ihr Ziel der Entbürokratisierung von Verwaltungsvorgängen und einer Erhöhung behördlicher Serviceleistungen auch gegenüber der Öffentlichkeit wirkungsvoll erreichen.

Zudem gibt es auch innerhalb der CSU einige Vertreter für mehr Transparenz und für Informationsfreiheit in der Verwaltung. Ein erstes Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Grundsatzfragen von Ministerpräsident Edmund Stoiber fand am 1.7.2004 statt. Ein Termin mit dem Bayerischen Landtagspräsidenten Alois Glück fand am 26.10.2004 statt. Weitere Gespräche gab es mit Innenminister Beckstein, dem bayerischen Gemeinde- und Landkreistag.

In Gesprächen mit den Landtagsfraktionen der Grünen und der SPD hingegen zeigte sich ein hohe inhaltliche Übereinstimmung. Wir kamen überein, dass es sinnvoll ist bis zum Abschluss der ersten Stufe keinen Gesetzesentwurf von Oppositionsseite in den bayerischen Landtag einzubringen. Bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen ist eine Ablehnung als sicher anzunehmen.

Trotz eines gewissen Interesses konnten wir die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion im Landtag nicht dazu bewegen ein Gesetzgebungsverfahren in die Wege zu leiten. Konsequenterweise wurde auf der Bündnissitzung vom 21.02.2005 beschlossen die Stufe I als abgeschlossen zu betrachten. Somit beginnt nun die Stufe II und III:

Stufe II:

Bündnisaufbau

Um den nötigen Druck zu entwickeln, wird ein breites Bündnis aufgebaut werden. Wir stellen uns dabei einen aktiven (inneren) und passiven (äußeren) Kreis vor, wobei jede Organisation selbst bestimmt, wo sie sich zuordnet. Die eigene Rolle kann natürlich auch jederzeit intensiviert werden.

Der aktive Kreis besteht aus Organisationen, die mitarbeiten wollen und gleichberechtigt die Kampagne als Bündnis tragen und leiten. Die Beiträge, die von den einzelnen Organisationen geleistet werden können, sind naturgemäß unterschiedlich. Das gemeinsame Vorgehen wird in Bündnistreffen, die zur Zeit alle 4 – 6 Wochen in München stattfinden, diskutiert und beschlossen. Zwischen den Treffen findet der Austausch über einen E-Mail-Verteiler statt.

Der äußere (passive) Unterstützerkreis besteht aus Organisationen und auch Einzelpersonen, die die Aktion vor allem mit Ihrem guten Namen unterstützen wollen.

Ganz bewusst sind wir bislang noch nicht an die Öffentlichkeit getreten, um potentiellen Partnern die Möglichkeit zu geben, von Anfang an dabei zu sein. Aber auch wenn die Aktion schon begonnen hat, sollen weitere Organisationen zum aktiven Bündnis dazustoßen können. Dabei wird auf eine Unterscheidung in der Bezeichnung für die später Kommenden oder eine bevorzugte Nennung der Initiatoren verzichtet.

Gesetzentwurf

Für die Landesebene ist unter Federführung von Dr. Heike Mayer ein eigener Gesetzentwurf für ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz (BayIFG) erstellt worden, auf der Grundlage eines systematischen Vergleichs vorhandener Gesetze bzw. Gesetzentwürfe. Der Schwerpunkt dieses Entwurfes liegt auf der

Bürgerfreundlichkeit der Regelungen und allgemeinverständlichen Formulierungen, die gleichwohl juristisch nicht anfechtbar sein sollten.

Stufe III: Koordinierte Bürgerbegehren und Gemeinderatsbeschlüsse

Dies ist der eigentliche Kern unseres Vorschlags: Sie stellt eine politisch verbindliche Aktionsform unterhalb der hohen Hürde eines Volksbegehrens dar und hat den Vorteil, sich direkt an die Bürger und aufgeschlossene Gemeinderäte / Bürgermeister zu wenden.

Die Idee ist, dass Gemeinden selbst eine Satzung für Informationsfreiheit im eigenen Wirkungsbereich einführen. Dies ist sowohl über einen Gemeinderatsbeschluss oder einen Bürgerentscheid möglich. Laut empirischen Untersuchungen in den vier Bundesländern, in denen ein IFG bereits existiert, richtet sich eine sehr große Anzahl von Anfragen der Bürger an kommunale Behörden. Spitzenreiter ist das Thema Baurecht. Das deckt sich auch mit unseren Erfahrungen in Bayern bei Bürgerbegehren. Wir führen also nicht nur eine symbolische und pressewirksame Auseinandersetzung, sondern schaffen für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich mehr Transparenz und verändern so ein Stück weit die politische Landschaft.

Hierbei wollen wir zwei Wege gehen:

- a) Wir finden und unterstützen Gemeinden, die voranschreiten und in vorbildlicher Weise per Gemeinderatsbeschluss die Gemeindegatzung entsprechend verändern. Dies kann man mit weiteren positiven Verstärkungen verbinden (Preis für besten Internetauftritt oder hohe Transparenz);
- b) In Gemeinden mit besonders verkrusteten Strukturen finden wir Bürger, die ein Bürgerbegehren durchführen und so per Bürgerentscheid mehr kommunale Transparenz herstellen. Dies kann sich auf alle Belange im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde beziehen. Ein gewonnener Bürgerentscheid entspricht einem Gemeinderatsbeschluss.

Wichtig ist bei dieser Idee ein gemeinsames Vorgehen und eine entsprechende Zahl von Gemeinden, die an dem Projekt in der einen oder anderen Variante teilnehmen. Wir haben jetzt schon nach wenigen Vorgesprächen, um die Idee anzutesten, von mehreren Initiatoren für Bürgerbegehren und progressiven Bürgermeistern die Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert bekommen. Eine ähnliche Aktion wurde schon einmal von der ödp in Bayern durchgeführt. So starteten parallel Bürgerbegehren in zehn Städten, gegen den Bezug von Strom aus dem unsicheren Reaktor in Temelin an der tschechisch-bayerischen Grenze. E.on, der betroffene Stromkonzern wartete erst gar nicht das Ergebnis der Bürgerentscheide ab, sondern lenkte sofort ein.

Unser Bündnis übernimmt dabei landesweit die Koordinationsaufgabe, die Aktionen in den Gemeinden müssen vor Ort getragen, durchgeführt und verantwortet werden. Das Bündnis bietet dabei an:

- Die rechtlichen Grundlagen schaffen, insbesondere eine modellhafte Satzung bzw. Bürgerbegehrensfragestellung formulieren
- Hilfe bei der Argumentation (Erstellung von Infomaterial, Unterstützung durch Referenten bei Veranstaltungen etc.)
- Landesweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung des Symbolcharakters für ganz Bayern und den Bund (siehe auch unsere Aktion ein gallisches Dorf von Rebellen in der Eifel www.mehr-demokratie.de/strempt oder die Stromrebelln aus Schönau „Wir sind ein Störfall“).
- Die Vermittlung von Synergien durch die parallele Durchführung der Aktion (von der psychologischen Rückendeckung bis hin zum praktischen Austausch von Ideen oder best practise)

Wenn die Bürger sich dieses Recht selbst geben oder dies öffentlichkeitswirksam vom Gemeinderat eingeführt wird, ist ein weiterer Vorteil, dass den Bürgern dieses Recht bekannter ist. So ist gleich von vorne herein ein lebendiger Gebrauch zu erwarten.

Dieses Vorgehen bietet noch viel Raum für weitere Ideen und kreative Vorschläge.

4. Vorgeschlagener Zeitplan

Juni 2004 – Jan. 2005	Gespräche mit der Staatsregierung, Landtag etc.
Juni 2004 – März 2005	Bündnisaufbau
15. März 2005	Gespräch mit der Vertretern der Grünen- und SPD-Fraktion im bayerischen Landtag
16. März 2005	Bündnistreffen
März / April 2005	Suche der progressiven Gemeinden und Bürgerbegehrensinitiatoren und Bekanntmachung der Idee
03. Mai 2005	Erste Pressekonferenz und Expertenhearing und Start der Aktion:
ab Mai 2005	Einreichung der ersten Bürgerbegehren, Initiierung von Gemeinderatsbeschlüssen

Wir freuen uns sehr, wenn Sie bei diesem Projekt mitwirken. Bei Interesse melden Sie sich bitte an:

Roman Huber, Mehr Demokratie e.V.
Heike Mayer, Transparency International – Deutschland
Wolfgang Killinger, Humanistische Union LV Bayern

Die Kontakte werden vermittelt über:
Mehr Demokratie e.V., Jägerwirtstr. 3, 81373 München, Tel.: 089-8211774,
eMail: ifg-bayern@mehr-demokratie.de